Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel erteilt der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung nach § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

Diese Entlastung gilt unter dem Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel durch den Rat.